

# Nein zur Verbandsbeschwerderechtsinitiative

Mail vom 13. November 2008

=====

**Die Jungfreisinnigen Kanton Bern (jfbe) haben an ihrer Delegiertenversammlung die Nein-Parole zur Verbandsbeschwerderechtsinitiative beschlossen. Sie unterstützen zwar das Grundanliegen der Initianten, sind jedoch der Meinung, dass bereits erfolgte Gesetzesrevisionen im Bereich der Einschränkungen des Beschwerderechts ausreichend sind.**

Die Schweizerische Bundesverfassung basiert sowohl auf rechtsstaatlichen als auch auf demokratischen Prinzipien. Beide Grundsätze sollten sich ausgewogen ergänzen. Indem die Initiative das Verbandsbeschwerderecht gegen Erlasse, Beschlüsse und Entscheide, die auf Volksabstimmungen beruhen, ausschliesst, werden die rechtsstaatlichen Grundsätze zugunsten des Demokratiedenkens ausgeblendet.

Denn auch Volk und Parlament treffen manchmal Entscheide, die gegen das Recht verstossen, zum Beispiel ein Bauprojekt, das Umweltschutznormen verletzt. Eine diesbezügliche Überprüfung geplanter Projekte ist daher angebracht.

Dass das Verbandsbeschwerderecht ein sinnvolles Instrument für die Durchsetzung des Rechts ist, zeigt die Erfolgsquote: In 60% aller Fälle vor Bundesgericht wurde den Umweltorganisationen Recht gegeben. Auf ein solches Instrument zu verzichten hiesse, der Natur einen Anwalt entziehen.

Gänzlich verzichten müsste die Natur auch bei Annahme der Initiative nicht.

Beschwerdeberechtigt wäre immer noch das Bundesamt. Aus liberaler Sicht ist jedoch eine ausschliessliche Aufgabenzuweisung an den Staat nicht zu vertreten.

Zudem wurde die Verbandsbeschwerde in einer Reform, die per 1. Juli in Kraft getreten ist, bereits wesentlich eingeschränkt. Zum Beispiel tritt das Gericht auf die Beschwerde nicht ein, wenn in Verhandlungen rechtsmissbräuchliche Forderungen gestellt werden. Einem allfälligen Missbrauch wird dadurch entgegengewirkt. Ausserdem werden sich Umweltverbände gründlich überlegen müssen, ob sie den Gang vors Gericht antreten wollen, denn bei Unterliegen ihrer Anliegen tragen sie die Verfahrenskosten.

Wir empfehlen deshalb, die Initiative am 30. November abzulehnen, da die Reform vom 1. Juli 2007 den notwendigen Einschränkungen des Beschwerderechts bereits genügend Rechnung getragen hat.

## **Kontakt:**

Gil Leal, Vorstandsmitglied